

Verdienstaufwandsersatzung jetzt! – Förderung von ehrenamtlichem Engagement in der Arbeit mit Kindern und der Jugendarbeit

Die Mitgliedsverbände des Landesjugendring Brandenburg e.V. fordern die Landesregierung auf, Arbeitgeber_innen den Verdienstaufwandsersatz von Mitarbeiter_innen, die für ihr ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit oder ihre Juleica-Qualifizierung von der Arbeit freigestellt werden, zu erstatten.

Zur Förderung der Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg sollte dem Grundsatz nach die bundesweit anerkannte Juleica zur Voraussetzung der Erstattung gemacht werden.

Für den Fall, dass ein_e Ehrenamtliche_r nicht die Juleica besitzt und er_sie aufgrund einer besonderen Qualifikation, die für die organisatorische oder inhaltliche Durchführung der Veranstaltung der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen unverzichtbar ist, sollte ebenfalls eine Erstattung erfolgen.

Eine Erstattung sollte möglich sein

- für die Zeit der Grundausbildung zur Erlangung der Card für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) sowie für andere jugendverbandliche Schulungen, die zur Durchführung von Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit befähigen.
- für die Zeit der Fortbildung zur Fortschreibung der Gültigkeit/ Verlängerung der Juleica
- für die Zeit des ehrenamtlichen Engagements bei Veranstaltungen der Arbeit mit Kindern und der Jugendarbeit, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden oder vom örtlichen bzw. überörtlichen Träger für förderungswürdig erklärt worden sind.

Begründung:

In neun Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Schleswig-Holstein, um nur drei zu nennen) wird der Verdienstausfall, der aufgrund eines freiwilligen Engagements eines Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anfällt, durch das jeweilige Land erstattet.

Wir fordern, dass auch das Land Brandenburg durch eine Verdienstausfallerstattung

1. ehrenamtliches Engagement Berufstätiger erleichtert, fördert und wertschätzt,
2. die notwendige Qualifizierung für beruflich tätige Ehrenamtliche stärkt und
3. die Möglichkeit der Freistellung von Mitarbeitenden für Aktivitäten des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - im Schulterschluss mit den Unternehmen und nicht allein auf den Schultern der Unternehmen - im Land Brandenburg fördert.

Gerade im ländlichen Raum sind wir darauf angewiesen, dass auch Auszubildende oder Arbeitnehmer_innen sich als Jugendleiter_innen in den Jugendverbänden ehrenamtlich einbringen. Die im Regelfall mit 16 Jahren ausgebildeten Jugendleiter_innen verlassen oftmals ihren Wirkungsort zu Ausbildungszwecken und stehen dann nur in ihrem Erholungsurlaub für die Betreuung von Ferienfreizeitmaßnahmen zur Verfügung. Die Verdienstausfallerstattung befördert, dass berufstätige Menschen sich entschließen, eine Kinder- oder Jugendgruppenfahrt ehrenamtlich zu unterstützen, sei es als Koch/ Köchin oder als Betreuer_in. Wir brauchen jede Unterstützung und den Abbau von Hindernissen, die freiwilliges Engagement erschweren.

Fürstenwalde, 05.07.2014